

Nr. 7. Rothenditmold — Bahnhof Unterstadt — Königsplatz — Tischbeinstr. — Schönfeld — Niederzwehren. 5 Teilstrecken.

Nr. 8. Bahnhof Cassel — Königsplatz — Tischbeinstr. — Schönfeld. 3 Teilstrecken.

Nr. 9. Fuldatal — Wolfsanger — Katzenprung — Hedwigstraße — Karthäuserstraße — Germaniastraße. 5 Teilstrecken.

Jede Teilstrecke kostet 5 Pf., Mindestpreis für einen Fahrschein 10 Pf.

Auf der Linie 1 findet 6-Minutenverkehr, auf den übrigen Linien 12-Minutenverkehr statt. Taschenfahrpläne sind bei den Schaffnern der Motorwagen für 10 Pfennig zu haben.

#### Fahr-Bedingungen.

Die Fahrscheine sind nicht übertragbar und gelten nur für die vom Schaffner bezeichnete Strecke unter einmaligem Umsteigen bei unmittelbarem Wagenwechsel an der vom Schaffner zu bezeichnenden Haltestelle (Bahnhof Wilhelmshöhe, Neumarkt, Rathaus, Königsplatz, Friedhof, Germaniast., Annastr., Bahnhof, Lutherstr., Hedwigstr., Altmarkt, Wolfsanger, Schönfeld, Kirchditmold), soweit Platz vorhanden. — Die nicht zum Umsteigen gezeichneten Fahrscheine gelten nur für die Fahrt in dem Wagen, in welchem dieselben gelöst sind, verlieren also ihre Giltigkeit, sobald der Fahrgast diesen Wagen verläßt. Unterbrechungen der Fahrt, sowie Umsteigen aus dem einen in den anderen Wagen eines Zuges sind daher unzulässig.

Umsteigefahrscheine für die Mulanglinie werden auf der weißen Linie zwischen Königsplatz und Staatsbahnhof Wilhelmshöhe an Sonn- und Festtagen von 2—4 Uhr nachmittags nicht ausgegeben; auf den übrigen Linien erfolgt die Ausgabe nur an den Werktagen bis 1 Uhr nachmittags.

Die Fahrscheine sind während der Fahrt aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen offen auszuhändigen. — Bei Betriebsstörungen kann Anspruch auf Entschädigung nicht erhoben werden.

Auf jeden Fahrschein, mit Ausnahme der Kinderfahrscheine, darf ein Kind im Alter unter 4 Jahren frei fahren, jedes weitere Kind unter 4 Jahren sowie jedes Kind im Alter zwischen 4 und 10 Jahren 10 bzw. 15 Pfennig, jedoch ohne Anrecht auf einen der im Innern und auf den Plattformen der Wagen angeschriebenen Plätze. In jedem Wagen werden an Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren 50% über die im Wageninnern angeschriebene Zahl von Sitzplätzen hinaus zur Beförderung zugelassen. Freifahrende Kinder unter 4 Jahren, welche von den Angehörigen auf den Schoß genommen werden müssen, sind als Fahrgäste nicht zu zählen. Die überzähligen Kinder dürfen sowohl im Wageninnern als auch auf der Plattform stehen. Umsteigen ist auf Kinderfahrscheine nicht gestattet.

Kleine Hunde und andere kleine Tiere werden im Wageninnern frei befördert, wenn sie auf dem Schoße getragen und die Mitfahrenden durch sie nicht belästigt werden. Größere Hunde müssen an der Leine geführt werden und dürfen nur auf den vorderen Plattformen gegen Entrichtung des tarifmäßigen Personenfahrgeldes befördert werden.

#### Zeit- und Schülerkarten.

Zur Ausgabe gelangen persönliche Karten für einen Kalendermonat zu nachstehenden Preisen:

- Bahnnetzkarten, gültig zu beliebiger Fahrt auf dem ganzen Straßenbahnnetze, zu 12,40 Mk. einschl. 40 Pfg. Fahrkartensteuer.
- Streckenkarten, gültig an Werktagen, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nur bis 1½ Uhr nachmittags, zu 6,20 Mk. für eine 10 Pfg.-Strecke, 7,70 Mk. für eine 15 Pfg.-Strecke, 9,20 Mark für eine 20 Pfg.-Strecke einschl. 20 Pfg. Fahrkartensteuer.
- Streckenkarten für Schüler, gültig nur an den Werktagen bis 8 Uhr abends und ohne Anrecht auf einen Sitzplatz zu 3 Mk. für eine 10 Pfg.-Strecke, 4 Mark für eine 15 Pfg.-Strecke, 5 Mark für eine 20 Pfg.-Strecke.

Die Schülerkarten werden auf Grund eines Schulzeugnisses für Schüler öffentlicher Lehranstalten nur zum Zwecke des Schulbesuchs, aber nicht für Besucher von Fach- und Fortbildungsschulen ausgestellt.

Abdrücke des für die Strecken-Abonnements maßgebenden Verzeichnisses der auszugebenden Teilstrecken werden von der Direktion kostenlos verabfolgt.

Die alljährlich einmal erforderliche Ausstellung der Zeitkarten erfolgt nur bei der Direktion, Wilhelmshöher Allee 346, an den Werktagen von 9—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Die Zeitkarten müssen behufs ihrer Gültigkeit von den Inhabern mit Vor- und Zunamen (mit Tinte geschrieben) versehen werden und eine deutlich erkennbare, aufgezoogene Photographie (Visitformat) des Inhabers tragen, welche von der Ausgabestelle auf der Karte befestigt wird.

Die Entrichtung des Zeitkartenfahrgeldes erfolgt durch Lösung von Monats-Wertmarken, die von den Inhabern in die Karte an vorgeschriebener Stelle einzukleben sind. Das Abonnement kann nach beliebiger Unterbrechung auf ganze Monate innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte durch Lösung und Einklebung entsprechender Monats-Wertmarken erneuert werden. Der Verkauf der Wertmarken findet bei der Direktion und außerdem an den Werktagen in den üblichen Geschäftsstunden bei der Filiale der Dresdner Bank, Kölnische Straße 11, statt.

#### Paketbeförderung.

1. Für die Beförderung von Paketen, Kleingütern und Gepäckstücken innerhalb des Bahngbietes sind bei der Aufgabe zu entrichten:

- für ein Stück bis 5 kg Gewicht 20 Pfg., b) für ein Stück über 5 bis 25 kg Gewicht